

Richtlinien der Stadt Herzogenaurach für die nachhaltige Beschaffung von Fahrzeugen

Die Fahrzeugbeschaffung der Stadt Herzogenaurach erfolgt über den Baubetriebshof sowie über die Finanzverwaltung.

Die Stadt Herzogenaurach achtet beim Fahrzeugwerb auf Ressourcenschonung, Klimaschutz, CO₂-Ausstoß, Lärmschutz sowie Zweck und Wirtschaftlichkeit.

Größe, Leistung und Ausstattung sowie Menge der Fahrzeuge sollen dem Einsatzzweck entsprechen. Die notwendigen Fahrsicherheitsstandards sind zu gewährleisten.

Sofern technisch und zweckmäßig vertretbar, sollen im Sinne der Verringerung der örtlichen Treibhausgas- und Feinstaubemissionen sowie des Lärmschutzes vorwiegend innovative, ressourcenschonende und emissionsarme Antriebsarten, z.B. Elektrofahrzeuge bzw. Elektrohybridfahrzeuge zum Einsatz kommen.

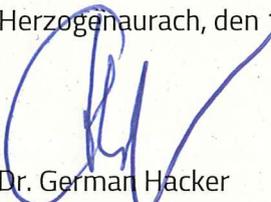


Bei Elektrofahrzeugen sind vor dem Erwerb Elektromotor-Leistungstärke, Stromverbrauch und Reichweite, Ladeverfahren, Ladedauer sowie Kauf oder Miete des E-Autos bzw. der Batterie zu prüfen. Über die hausinternen und innerörtlichen Lademöglichkeiten ist die Versorgung mit Ökostrom gewährleistet. Für andere Antriebsformen ist eine sinngemäße Prüfung durchzuführen.

Kommen aus sachlichen Gründen keine innovativen Antriebe in Frage, ist eine **geringstmögliche Umweltbelastung sicherzustellen** (geringer Kraftstoffverbrauch, niedriger Abgasausstoß (CO₂, Stickoxide (NO_x), Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe (NMHC)), möglichst niedriger Lärmpegel).

Bei der Kostenabschätzung ist ggf. eine Berechnung der **Lebenszykluskosten** (Wartung, Kraftstoff-/Energieverbrauch, Steuern usw.) einzubeziehen. Diese kann als Bestandteil des Angebotes eingefordert werden.

Herzogenaurach, den 1. August 2018


Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister